

M. 1043 (1009) her; das Eschatokoll fehlt, wie oben erwähnt. Zwei Hände sind bei M. 1045 (1011) tätig gewesen, dem einzigen erhaltenen Original, das Balsamus rekognosziert hat. Die Rekognition ist nach der Datierung geschrieben, wie das Chrismon vor der Datierung, das in das von der Kontexthand gelieferte Datum¹ hineinragt, beweist, und der in Kontext und Datum nachweisbare breite, behagliche Duktus. Diesen Fall kann ich noch zweimal sicher nachweisen: in M. 1096 (1062) und 1103 (1069); die Möglichkeit dazu liegt vor in M. 1055 (1020) und 1133 (1099). Das Gegenteil, offenbar die Norm, ergab sich bei dem grossen Abstand zwischen Rekognitionszeile und Datierung auch nur selten mit Sicherheit und zwar in M. 1022 (989), 1036 (1002), 1047 (1013), 1050 (1016), 1062 (1027) und 1098 (1064).

Der Schreiber von Kontext und Datum in M. 1045 (1011) ist später noch nachzuweisen in der Urkunde M. 1061 (1026), am 4. Mai 839.

Für die Diktatvergleiche scheiden infolge so gut wie wörtlicher Uebernahme erhaltener Vorurkunden aus M. 1039 (1005), 1041 (1007) und 1042 (1008); auch 1043 (1009) ist eng nach einer verlorenen Vorurkunde Ludwigs des Frommen gearbeitet². Dazu scheiden grosse Teile infolge Uebernahme aus erhaltenen Vorurkunden aus in M. 1038 (1004) und 1040 (1006). Immerhin mag die ungewöhnliche Konstruktion 'praeceptum, in quod continebatur' in M. 1038 (1004) zusammengehalten werden mit 'praeceptum, in quod reperimus insertum' in M. 1039 (1005), zumal die falsche Konstruktion, im zweiten Fall allerdings in einer Kopie des 15. Jh., abweichend von der Vorlage gegeben wird; in M. 1038 (1004) ist der ganze Passus selbstständig stilisiert. Auch darauf mag hingewiesen werden, dass in M. 1036 (1002), 1038 (1004) und 1040 (1006) die immerhin seltene Wendung 'cum omnia pertinentia' begegnet³. Auch die unabhängigen Urkunden M. 1037 (1003), 1044 (1010) und 1045 (1011), ergaben nichts für das Diktat.

Klarer wird die Kanzleiorganisation für die verhältnismässig ruhigen Jahre zwischen der Rückkehr Lothars nach Italien 834 und dem Tode Ludwigs des Frommen, aus der uns 20 Urkunden, M. 1046 (1012) bis 1066 (1032) über-

1) So auch Dopsch. 2) Stengel, Die Immunität in Deutschland I, 23. 3) Auch in Urkunden Ludwigs des Frommen findet sich der Ausdruck gelegentlich.